

Die Kriegsoffer der Buchdrucker.

Der Niederösterreichische Buchdrucker- und Schriftgießerverein erstattet in drei Versammlungen seinen Mitgliedern Bericht über seine Tätigkeit während der Kriegszeit. Am Dienstag fand im Favoritener Arbeiterheim die erste dieser Versammlungen für acht Bezirke statt. Sie war von Hunderten von Buchdruckern und Schriftgießern besucht und erbrachte den Beweis, daß die Maßregeln des Vorstandes von der Mitgliedschaft einmütig gebilligt werden. Das ist nicht zu verwundern, denn aus dem Bericht war zu entnehmen, daß der Verein in der Kriegszeit ganz ungemein für seine Mitglieder leistet. Diese Leistungen sollen sich auch die Regierung und die Behörden besehen, um nicht nur zu erkennen, wie viel Sorgen ihnen der Verein in der schweren Zeit abnimmt, sondern um sich auch rechtzeitig ihrer Pflicht bewußt zu werden, helfend einzugreifen, wenn bei der langen Dauer des Krieges die Kraft des Vereines zu versagen beginnt. Die Versammlung hat auch in der von ihr gefassten Entschließung die Regierung an diese Pflicht schon gemahnt. Die Versammlung nahm folgenden Verlauf: Nachdem der Vorsitzende Straß der im Felde gefallenen Buchdrucker ehrenvoll gedacht hatte, berichtete Sühmann über die Auswirkungen des Krieges auf das Unterstützungswesen.

Die Kriegsunterstützungen des Niederösterreichischen Buchdruckervereines.

Sühmann führte aus: Wir glaubten, im Ausschuss vorzulegen zu müssen, in der schweren Kriegszeit mit den Mitteln des Vereines möglichst lange auszuhalten und unseren Mitgliedern während der ganzen Kriegszeit Unterstützungen sichern zu können. Darum mußten verschiedene Unterstützungen eingeschränkt werden. Wie notwendig das war, mögen einige Zahlen zeigen. Das Jahr 1913 mit seiner wirtschaftlichen Krise war schon ein außerordentlich ungünstiges Jahr und es schloß mit einem Abgang von 70.000 Kronen. Heuer haben sich im ersten Halbjahre die Verhältnisse, etwas gebessert. Während wir in den sieben Monaten, vom 1. Jänner bis 31. Juli, im vorigen Jahre 295.000 Kronen einnahmen, betragen heuer in dieser Zeit die Einnahmen schon 302.700 Kronen, also um 8000 Kronen mehr. Dann brach der Krieg aus und in den folgenden drei Monaten, August, September und Oktober, nahmen wir nur 86.000 Kronen gegen 128.000 Kronen im vorigen Jahre ein. Die Einnahmen sanken also in den drei Monaten um 42.000 Kronen, während die Ausgaben für Unterstützungen in derselben Zeit um 31.000 Kronen stiegen; denn wir zahlten heuer in den drei Monaten für sie 181.000 Kronen gegen nur 150.000 Kronen im vorigen Jahre aus. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben wäre noch viel ungünstiger, wenn wir nicht die Unterstützungen herabgesetzt hätten. Wir gaben in den drei Monaten vom August bis Oktober im Jahre 1913 schon 58.000 Kronen an Arbeitslosenunterstützungen aus, heuer aber 127.000 Kronen. Die Krankenunterstützung erforderte im voriaen Jahre in diesen drei Monaten 41.000 Kronen, heuer nur 16.000 Kronen, hauptsächlich, weil wir bei jenen Mitgliedern, die schon aus anderen Kassen Krankenunterstützungen erhalten, die Unterstützungen gekürzt haben. Auch bei der Invalidenunterstützung betrug heuer in dieser Zeit die Ausgabe nur 30.000 Kronen, gegen 37.000 Kronen, obgleich die Zahl der Invaliden gestiegen ist. Wir sahen uns eben auch hier zu einer Kürzung der Unterstützungen genötigt. Die Reiseunterstützungen wurden in der Mitte August ganz eingestellt, weshalb den 7274 Kronen Reiseunterstützungen vom August bis Oktober 1913 heuer nur 1000 Kronen gegenüberstehen. Wir haben also bei drei Unterstützungsgruppen Ersparungen gemacht; trotzdem ist infolge der großen Arbeitslosigkeit die Gesamtausgabe für Unterstützungen in den drei Monaten um 31.000 Kronen gegen das Vorjahr gestiegen, während die Einnahmen um 42.000 Kronen gesunken sind. Das macht in dem Vierteljahr schon eine finanzielle Verschlechterung von 73.000 Kronen gegen das vorige Jahr, wo wir auch schon mit einem Defizit abgeschlossen! Die Mitgliederzahl, die am Ende des Jahres 1913 7149 betrug, war am 31. Oktober 1914 auf 5931 gesunken, die nur 3518 Vollbeiträge zahlten. Diese Zahlen beweisen, daß der Ausschuss seine Pflicht erfüllt hat, als er Vorsoorge traf, die Mittel des Vereines zu sparen. (Zustimmung.)

Welche Mittel stehen dem Verein noch zur Verfügung?

Woher wir das Geld nahmen, um die Unterstützungen zu bestreiten? Das Bargeld, das wir in der Bank hatten, war in kurzer Zeit weg. Nun haben wir unsere Wertpapiere im Nennwert von 855.000 Kronen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank deponiert und uns gesichert, daß wir die Papiere nach Bedarf bis auf ungefähr 430.000 Kronen lombardieren können. Die ursprüngliche Verzinsung für das so ausgeliehene Kapital betrug 6 1/2 Prozent, verhängt also fast die gesamten Zinsen, die wir von den 855.000 Kronen Wertpapieren erhalten. Wir haben weiter bei der Anstalt, bei der unser Haus mit 200.000 Kronen belehnt war, eine schwebende Schuld von 300.000 Kronen auf drei Jahre gegen 5 1/2 Prozent Zinsen auf unser Haus ausgenommen und uns weiter bei einer Gewerkschaft 100.000 Kronen und von unserem Gehilfenausschuss 20.000 Kronen ausgeliehen. Da wir von den 430.000 Kronen, die wir auf die Wertpapiere kriegen, schon 156.000 Kronen behoben haben, so beträgt unser Schuldenstand bereits 278.000 Kronen. Zur Verfügung stehen uns noch rund 280.000 Kronen von der Lombardierung der Wertpapiere und das Hypothekendarlehen, das wir in sechs Raten zu 50.000 Kronen in Anspruch nehmen können, insgesamt also 580.000 Kronen und 46.803 Kronen, die wir gegenwärtig in der Bank, in der Postsparkasse und in Barm haben. Wir können also noch 626.000 Kronen ausgeben. Wenn wir das tatsächlich machen, werden wir eine Schuldenlast von 856.000 Kronen haben, der als nicht belastetes Vermögen die Hälfte unseres Hauswertes — rund eine halbe Million Kronen — und die Differenz zwischen dem Lombardbetrag und dem Kurswert der Wertpapiere — etwa 100.000 Kronen — gegenüberstehen werden. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß wir diese Opfer bringen müssen, daß wir nicht den Zustand eintreten lassen dürfen, daß unser Verein sagen müßte, wir zahlen keine Unterstützungen mehr. (Lebhafter Beifall.) Doch wir dürfen diese Opfer nicht ganz aufkehren. Wenn der Krieg zu Ende sein wird, werden von den 1400 eingerückten Kollegen mindestens 800 arbeitsfähig zurückkehren, aber nicht sofort Arbeit finden. Diese brauchen Unterstützung. Wir müssen also für diese Kollegen mindestens einen Betrag von 100.000 Kronen reservieren, die unter keinen Umständen angegriffen werden dürfen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Bei der Schuldenlast werden wir uns mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir nach dem Kriege unsere Beitragsleistungen werden erhöhen müssen. Nach unserem Statut sind wir nicht verpflichtet, den Hinterbliebenen von gefallenem Kollegen und den im Kriege zu Krüppeln gemachten Kollegen eine Unterstützung zu geben, und die Einzahlungen unseres Verbandes sind nicht derart, daß wir solche Lasten eines Krieges bestreiten könnten. Aber der Gedanke an diese Vermissten bedrückt unser Herz und es drängt uns, nach einer Hilfe für sie zu suchen. Wie es uns möglich sein soll, wissen wir noch nicht. Daß wir aus eigenen Vereinsmitteln das leisten, ist unmöglich; ob wir es versuchen sollen, indem wir an die Kollegen um einen Extrabeitrag für diesen Zweck herantreten, darüber haben wir auch noch nicht Klarheit.

Welche Pflicht hat der Staat?

Wir wissen nicht, wie lange der Krieg dauern wird, und wir haben keine Ahnung, wie wir mit unseren Mitteln auskommen. Es ist möglich, daß wir eines schönen Tages vor dem

reinen Nichts stehen. Was soll dann geschehen? Wir müssen uns auch dann bemühen, die Unterstützungen ausreichend zu erhalten, und müssen, nachdem wir so lange für den Staat Verpflichtungen erfüllt haben, uns auch mit dem Gedanken befreunden, uns an diesen Staat zu wenden. Unser Verein besteht länger als siebenzig Jahre. Während dieser Zeit hat es nicht einen einzigen Obmann gegeben, der ein Subventionsgesuch an eine Behörde unterschrieben hätte. 8.057.462 Kronen haben wir in dieser Zeit allein an Unterstützungen ausbezahlt aus eigener Kraft. Also wenn wir in einer solchen Zwangslage sind, müssen wir schon sagen, daß die Regierung, die siebenzig Jahre zusah, wie wir Geld gesammelt haben für Unterstützungen, und die uns nicht im geringsten unterstützte, sondern im Gegenteil mit ihren Aufsichtsverordnungen gehemmt und in unserer Tätigkeit beschränkt hat, daß diese Regierung auch etwas zu leisten hat. Wir müssen der Regierung sagen: Wir haben euch vor Hungerrevolten geschützt und haben unsere Mittel aufgebraucht, jetzt müßt ihr auch etwas tun. (Lebhafter Beifall.) Darum empfehlen wir Ihnen folgende Entschließung zur Annahme:

Entschließung:

Die versammelten Mitglieder des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießervereines nehmen die Mitteilungen des Referenten billigend zur Kenntnis. Sie schließen sich den Anschauungen des Ausschusses dahingehend an, daß der Niederösterreichische Buchdrucker- und Schriftgießerverein unter allen Umständen die Verpflichtung zu erfüllen hat, die Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen über die ganze Dauer des Krieges im bisherigen Ausmaß zu unterstützen und die Arbeitslosen nach Möglichkeit vor dem Hunger zu schützen. Sie sind damit einverstanden, daß zu diesem Zwecke die gesamten flüssigzumachenden Vermögensbestände des Vereines verwendet werden. Sie übernehmen mit dieser Zustimmung zu dem Vorgehen des Ausschusses gleichzeitig die Verpflichtung, nach Wiederkehr des Friedens und normale Arbeitsverhältnisse selbst mit den größten materiellen Opfern die entstandenen Schäden auszugleichen und die Konsolidierung des erschütterten finanziellen Standes des Vereines wieder herbeizuführen.

Die Buchdrucker und Schriftgießer des ganzen Reiches, hauptsächlich jene Niederösterreichs, haben seit Jahrzehnten mit Hilfe ihrer Organisationen ohne jeden fremden Beistand, lediglich aus eigener Kraft, das Großartigste geleistet in der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung in Fällen der Not. Sie haben damit dem Staate und der Gesellschaft, die in solchen Fällen eingetreten hätten, die schwersten Lasten abgenommen und haben sich soeben verpflichtet, diese Leistungen auch in der gegenwärtigen Zeit des furchtbaren Krieges zu tragen und dieser Zeit der außerordentlichsten Notlage die außerordentlichste Opferwilligkeit entgegenzustellen.

Aber alles hat seine Grenzen! Niemand ist in der Lage, die Dauer des gegenwärtigen Krieges im voraus zu bestimmen; niemand kann wissen, ob sich die bestehende Notlage nicht verschärfen und wie lange der Niederösterreichische Buchdrucker- und Schriftgießerverein mit seinen Mitteln das Auslangen finden wird. Was dann — wenn diese Mittel zu Ende sind? Die versammelten Mitglieder erklären, daß auch in einem solchen Falle die Unterstützung der Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen und der Arbeitslosen nicht aufhören dürfe. Dann wird es das erste Mal sein, daß die Gehilfenschaft, die Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs, gestützt auf ihre bisherigen Leistungen, an Staat und Regierung herantritt mit der berechtigten und dringenden Forderung, daß sie auch einmal ihre Pflicht gegenüber den Darbenden und Notleidenden erfüllen. Dann wird sich der Staat dazu entschließen müssen, dem Verein, dessen große humanitäre Leistungen er bisher nicht einmal anerkannte, die weitere Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, sei es auch nur durch langfristige und zinsfreie Beistellung der erforderlichen Mittel. Das ist das mindeste, das der Staat tun müßte.

Die Mitglieder machen mit dieser Resolution die Behörden rechtzeitig auf die begründeten Forderungen der niederösterreichischen Buchdrucker und Schriftgießer aufmerksam, weisen auf die furchtbaren Folgen, die das Versagen der Mittel des Vereines nach sich ziehen würde, und sprechen die erste Erwartung aus, daß die Behörden im gegebenen Augenblick nicht versagen werden.

Die Entschließung wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Dieser berichtete dann eingehend über die tariflichen Verhältnisse des Krieges. Auch sein Bericht wurde einstimmig und ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende hob in seinem Schlußwort die erhebende Einmütigkeit hervor und schloß die bedeutungsvolle Versammlung.